

## **Hinweise zum Zweitspielrecht im „Heimatverein“ nach Turnierordnung F.3.4.**

---

Das Zweitspielrecht (siehe dazu Turnierordnung F.3.4.) ist jährlich bis **spätestens 30. Juni** beim Landesspielleiter formlos zu beantragen (per Email reicht aus).

Es bezieht sich ausschließlich auf den Männer-/Frauenspielbetrieb im Heimatverein sowie die **Nachwuchslandesmeisterschaften**.

Für die Erteilung ist die formlose Vereinbarung zwischen Spieler/Spielerin, dem neuen Verein (mit Aktivspielberechtigung) und dem Heimatverein (mit Passivspielrecht) dem Antrag zum Zweitspielrecht beizufügen.

Voraussetzung für die Erteilung des Zweitspielrechts ist die **passive Mitgliedschaft im Heimatverein**.

*Daher ist bei der formlosen Abmeldung bei der Mitgliederverwaltung (Schachfreund Norbert Heymann) durch den Heimatverein anzugeben, dass die Mitgliedschaft im Heimatverein auf „Passiv“ gesetzt werden soll.*

Nur dann ist gewährleistet, dass der Schachfreund/die Schachfreundin im Chessorganizer für den Heimatverein bei der Mannschaftsmeldung für den Männerspielbereich des LSBB ausgewählt und damit gemeldet werden kann.

Wolfgang Fischer, Mai 2019